

Feinstaub: Diese Straßen sind in Chemnitz am schlimmsten belastet

Stadt hat noch keinen Plan für Gegenmaßnahmen – Anwohner könnten saubere Luft künftig einklagen

Straßenabschnitte mit den drei höchsten Feinstaub-Überschreitungen in Chemnitz – Priorität 1-3			
Straße	Straßenabschnitt von	bis	Anzahl der Lkw
Annaberger Straße	Schulstraße	H.-Witten-Straße	1605
Chemnitztalstraße	Bornaer Straße	Dorfstraße	1859
Gustav-Freitag-Straße	Reichenhainer Straße	Annaberger Straße	2369
Leipziger Straße	Alfred-Brehm-Straße	Wildparkstraße	1886
Leipziger Straße	Bergstraße	Gottfried-Keller-Straße	2333
Leipziger Straße	Bornaer Straße	Max-Planck-Straße	4244
Leipziger Straße	Salzstraße	Winklerstraße	2895
Reichenhainer Straße	Gustav-Freitag-Straße	Altchemnitzer Straße	1291
Südring	Neefestraße	Zwickauer Straße	807
Zschopauer Straße	Cervantesstraße	Richterweg	2769
Annaberger Straße	H.-Witten-Straße	Am Schindlerberg	1353
Augustusbürger Straße	Hainstraße	Clausstraße	512
Dresdner Straße	Peterstraße	Palmstraße	1072
Hartmannstraße	Bergstraße	Leipziger Straße	1191
Limbacher Straße	Beyerstraße	Leipziger Straße	1136
Limbacher Straße	Rudolf-Krahl-Straße	Kalkstraße	1569
Matthesstraße	Leipziger Straße	Bergstraße	825
Neefestraße	Südring	Neefepark	4702
Zschopauer Straße	Richterweg	Georgstraße	2580
Zwickauer Straße	Tieckstraße	Autobahnbrücke	552
Bornaer Straße	Bahnunterführung	Wittgensdorfer Straße	737
Dresdner Straße	Palmstraße	Frankenberger Straße	1553
Hartmannstraße	Bergstraße	Leipziger Straße	1182
Leipziger Straße	Bergstraße	Gottfried-Keller-Straße	2515
Leipziger Straße	Hartmannstraße	Salzstraße	2881
Leipziger Straße	Max-Planck-Straße	Friedrich-Schöffel-Straße	3131
Leipziger Straße	Salzstraße	Winklerstraße	2895
Reichsstraße	Uhlichstraße	Weststraße	1432
Reichsstraße	Zwickauer Straße	Weststraße	1716
Ritterstraße	Zschopauer Straße	Bernsdorfer Straße	1883
Südring	Bernsdorfer Straße	Anbindung Mittagseite	3438
Südverbund	Adelsbergstraße	Augustusbürger Straße	1992
Zwickauer Straße	Popowstraße	Stelzendorfer Straße	1285

QUELLE: REGIERUNGSPRÄSIDIUM CHEMNITZ / FREIE PRESSE – ARIANE BÜHNER-STROH

Auf diesen Straßenabschnitten in Chemnitz werden laut Landesamt für Geologie und Umwelt die Grenzwerte für Staub- und Stickoxid-Belastung überschritten.

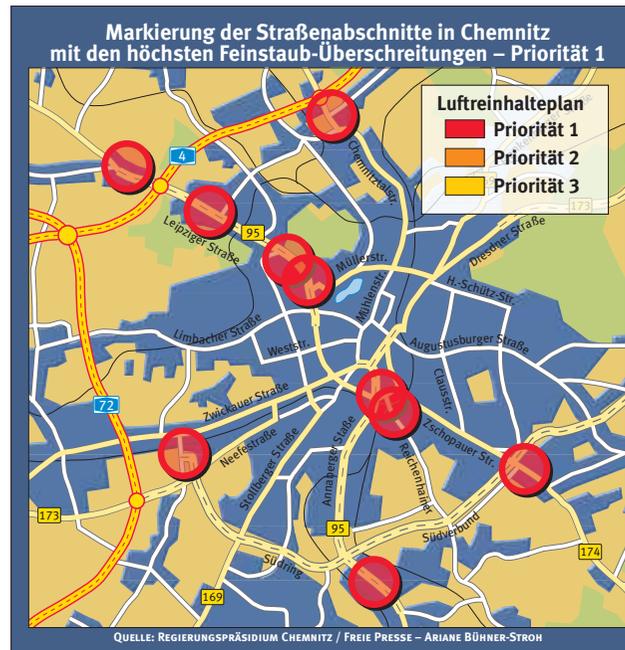
Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zur Luftbelastung hat auch Auswirkungen auf Chemnitz. In der Stadt gibt es Straßenabschnitte, wo die Verschmutzung mit Feinstaub und Stickoxiden in den nächsten drei Jahren weiter ansteigen könnte. Theoretisch könnten die Anwohner dann juristisch gegen die Stadt vorgehen und die saubere Luft einklagen.

VON SWEN UHLIG

Die Leipziger Straße gilt schon heute als eine der am meisten belasteten Verkehrsadern in Chemnitz. Verkehrsprognosen der Stadt sagen der vierspürigen Ausfallstraße in den nächsten drei Jahren eine durchschnittliche Verkehrsbelastung von mehr als 40.000 Fahrzeugen

pro Tag voraus; zehn Prozent davon sind rußende Diesel-Lkw. Nach Berechnungen des Sächsischen Landesamtes für Umwelt und Geologie wären dann die Grenzwerte für Feinstaub und Stickoxide deutlich überschritten – die Stadt müsste handeln.

Wie die Gegenmaßnahmen aussehen könnten, ist derzeit aber noch völlig unklar. Im städtischen Umweltamt wird der für den Luftreinhalteplan notwendige Maßnahmenplan gerade erst erarbeitet. Vielleicht tritt er Mitte nächsten Jahres in Kraft, vielleicht auch später. „Wir sind jetzt noch nicht so weit, dass wir alle Einzelmaßnahmen definiert haben“, sagt Amtsleiter Thomas Scharbrodt. Immerhin weiß er schon, welche Dinge man machen könnte, um die Luftbelastung zu reduzieren: bestimmte Straßenabschnitte für den Lkw-Verkehr sperren, Ampelphasen verändern, um



Diese zehn Straßenabschnitte weisen die höchsten Überschreitungen der Grenzen für Feinstaub auf. Dort wird erwartet, dass der Verschmutzungsgrad in den nächsten Jahren weiter ansteigen könnte.

fließenden Verkehr zu ermöglichen, oder dort, wo Kohle oder Öl verbrannt werden, zusätzliche Filter einbauen. Ob die Ausweisung von Umweltzonen dazugehören könnte, sei dagegen „noch nicht abschließend diskutiert“, so Scharbrodt. Mit diesen Umweltzonen reagieren andere Städte in Deutschland auf die Feinstaub-Belastung. Ganze Stadtteile oder Innenstädte werden dann für bestimmte Autos gesperrt, zum Beispiel für solche mit Dieselmotor ohne Partikelfilter. In Chemnitz sei diese Maßnahme aber eher ungeeignet, schätzt Scharbrodt ein. „Weil sich die Luftbelastung nicht auf einen Stadtteil von Chemnitz konzentriert, sondern auf das Hauptstraßennetz verteilt“, begründet er.

Bei den Untersuchungen des Landesamtes für Umwelt und Geologie sind in der Stadt 1200 Straßenzüge betrachtet worden, sagt Frank Drechsel vom Regierungspräsi-

um. Bei 35 Abschnitten gebe es Handlungsbedarf, schätzt er ein. Dazu gehörten Teile der Leipziger, Zschopauer, Reichenhainer, Zwickauer, Chemnitztal-, Gustav-Freitag-, Augustusbürger, Hartmann-, Dresdner, Limbacher, Neefe-, Matthes-, Bornaer, Reichs- und Ritterstraße sowie des Südtrings. Allerdings dämpft Drechsel Erwartungen, auf allen betroffenen Straßenabschnitten könnten mit Gegenmaßnahmen die entsprechenden Grenzwerte erreicht werden. „Wir werden die Probleme nicht überall lösen können“, sagt er.

Ob dann eine Klagewelle der betroffenen Anwohner auf die Stadtverwaltung zurollt, ist offen. Entsprechende Nachfragen beantwortet Umweltamtsleiter Scharbrodt eher diplomatisch. „Diese Frage dürfen Sie mir nicht stellen“, sagte er. „Ich kann in die Köpfe der Leute nicht hineingucken.“

STICHWORT

Luftreinhalteplan

Nach EU-Vorgaben müssen all diejenigen Städte in Deutschland einen Luftreinhalteplan erlassen, wo in den vergangenen Jahren die Grenzwerte für Stickoxide und Feinstaub überschritten wurden. In Chemnitz war das 2005 und 2006 der Fall. Der Jahresmittelwert für Stickstoffdioxid lag im vergangenen Jahr an der Messstation an der Leipziger Straße bei 64 Mikrogramm pro Kubikmeter, erlaubt sind 48 Mikrogramm. Bei Feinstaub wurde an der Leipziger Straße an 65 Tagen im vergangenen Jahr eine höhere Konzentration in der Luft gemessen, als zulässig ist. Der Luftreinhalteplan, den das Regierungspräsidium Chemnitz erlassen wird, muss einen durch die Stadtverwaltung erarbeiteten Maßnahmenplan enthalten. Dieser soll alle Maßnahmen auflisten, mit denen man die Luftqualität verbessern will. Dazu könnten zum Beispiel die Einrichtung von Umweltzonen (Fahrverbote für Diesel-Pkw) oder die Ausweitung des öffentlichen Nahverkehrs zählen. Vor Mitte 2008 wird das Papier aber kaum fertig werden, sagen Experten aus dem Regierungspräsidium voraus. (su)

STICHWORT

Gerichtsurteil zur Luftqualität

Nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom vergangenen Donnerstag ist der Anspruch der Bürger auf saubere Luft vor Gericht einklagbar. Ein Anwohner des Mittleren Rings in München hatte die Stadtverwaltung verklagt, Maßnahmen einzuleiten, um die Feinstaub- und Stickoxid-Belastung an der Straße zu minimieren. Die Behörde hatte entgegnet, man sei noch nicht so weit, entsprechende Maßnahmen einleiten zu können. Mit dem Urteil ist sie nun zum Handeln verpflichtet. Theoretisch könnten nun auch Anwohner von Ausfallstraßen in Chemnitz vor Gericht ziehen und das Rathaus zwingen, Maßnahmen gegen die Luftbelastung vor ihrer Haustür einzuleiten.